

## **Schluss mit der Vorratsdatenspeicherung**

Vor knapp einem Jahr haben am 19. Februar 2011 über 20 000 gegen den europaweiten Naziaufmarsch in Dresden protestiert. Um den Neonaziaufmarsch möglichst störungsfrei ablaufen zu lassen, wurde für antifaschistische Kräfte ein generelles Versammlungsverbot auf einer Seite der Elbe erlassen. Um die teilnehmenden Personen des Widerstandes zu erfassen, wurde eine große Bespitzelungsaktion gestartet. Alle an diesem Tag angefallenen Telekommunikationsverkehrsdaten wurden abgefragt. Dies führte zur Erhebung von insgesamt mehr als einer Million Datensätzen mit Informationen, wer mit wem an welchem Ort wann kommuniziert hat. Von über 54 000 Mobilfunknutzern wurden die persönlichen Stammdaten ermittelt. Um die notwendige richterliche Erlaubnis dafür zu erhalten, wurden die Teilnehmer der Gegenveranstaltung allesamt zu einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 StGB erklärt.

Ein halbes Jahr später flog die neonazistische Terrorzelle "Nationalsozialistischen Untergrund" (NSU) auf. Aber die Zelle soll keine kriminelle Vereinigung sein. Da die inhaftierte Beate Z. schweigt, kann ihre Beteiligung angeblich nicht nachgewiesen werden. Da zu einer terroristischen Vereinigung mindestens drei Personen gehören müssen, besteht das Trio nun strafrechtlich nur noch aus zwei Einzeltätern. Aber die Morde werden nun politisch benutzt, um weitere Überwachungsmaßnahmen zu fordern. Politiker von CDU und SPD drängen auf ein neues Gesetz zur Datenvorratsspeicherung.

Das alte Gesetz war 2007 von der damaligen großen Koalition verabschiedet worden und sah die anlasslose Speicherung sämtlicher Internet- und Telekommunikationsdaten in Deutschland für einen Zeitraum von 6 Monaten vor. Gegen dieses Gesetz haben über 40 Organisationen unter der Losung "Freiheit statt Angst" protestiert. Das Bundesverfassungsgericht hat 2010 das Gesetz für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Alle gesammelten Daten mussten gelöscht werden. Das Gericht hat aber nicht prinzipiell gegen eine Vorratsdatenspeicherung entschieden, sondern forderte nur die Einhaltung von bestimmten Regeln. Damit korrigierte es erstmals das Urteil zur Volkszählung im Jahr 1987, das jede anlasslose Datenspeicherung für grundgesetzwidrig erklärt hatte. Ein neues Vorratsdatenspeicherungsgesetz ist aber bisher nicht ausgearbeitet worden. Das liegt vor allem an der Position von der Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberg, die eine anlasslose Datenspeicherung ablehnt und stattdessen eine Datenspeicherung bei begründetem Verdacht befürwortet. Die ARD kommentierte dies mit: "Deshalb wird diese Justizministerin langsam zum Sicherheitsrisiko".

Während der ver.di-Bundeskongress gegen die Vorratsdatenspeicherung gestimmt hat, hat sich die SPD auf ihrem letzten Parteitag im Dezember dafür ausgesprochen, wenn auch nur mit einer Mehrheit von etwa 60 Prozent der Delegierten. Jetzt drängt eine Koalition von CDU und SPD auf ein neues Gesetz. Argumentiert wird auch, dass eine vom Europäischen Parlament im Jahr 2005 beschlossene Richtlinie die EU-Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet. Für diese Richtlinie hat sich

damals vor allem die CDU/SPD-Koalition eingesetzt. Da die Telekommunikationsunternehmen die Kosten für die Vorratsdatenspeicherung selber tragen müssen, sah die Bundesregierung es als einen Wettbewerbsnachteil für die nationalen Unternehmen an.

Die europäische Richtlinie wird gerade von der EU selber überarbeitet. Der neue Entwurf soll Ende Januar veröffentlicht werden. In der Süddeutschen Zeitung vom 9. 1. 2012 hat der deutsche Verfassungsrichter Mansing den Entwurf als eine Gefahr für die Grundrechte kritisiert. An die Stelle der Richtlinie soll nun eine Verordnung treten mit der Wirkung eines europaweiten Gesetzes. Er sieht die Gefahr, dass die Kontrollfunktion des Bundesverfassungsgerichts in wesentlichen Bereichen ausgeschaltet wird. Das Volkszählungsurteil, die Entscheidung zur Wohnraumüberwachung, zur Onlinedurchsuchung oder zur Vorratsdatenspeicherung, alles dies würde Makulatur.

**Michael Maerks**

---

[◀ zurück](#)

[Artikel versenden](#)